

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/009/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 25.04.2024		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	24.10.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Susanne Krumbeck			Fabian Stankewitz	

**Betreff:**  
**Sachspende Kita "Bodespatzen" Grönigen**

#### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschließt die Annahme folgender Sachspende für die Kita "Bodespatzen" Grönigen. Sponsor der Sachspende ist der Förderverein der Kita Bodespatzen Grönigen e.V.

Spielanlage Kirsche                      Wert: 4.586,79 EUR netto  
Lieferkosten                                Wert: 366,94 EUR netto

Gesamtwert netto:                            4.953,73 EUR  
**Gesamtwert brutto:                        5.894,94 EUR**

Die Vorbereitung der Fläche (inkl. Rückbau alter Zaunelemente nebst Fundamente), der Aufbau des Spielgerätes sowie die Verfüllung der Fläche mit zertifiziertem Spielsand wird durch die Firma Green Tech erfolgen.

Die Kosten in Höhe von ca. **5.600,00 EUR** trägt die Verbandsgemeinde Westliche Börde.

Nach Abschluss aller Arbeiten ist die DEKRA mit der Prüfung des neuen Spielgerätes zu beauftragen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt ebenfalls die Verbandsgemeinde.

Die Spielanlage ist für Kinder ab 1 Jahr empfohlen und erweitert somit den Krippenbereich der Außenanlage.

**Begründung:**

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 500,00 EUR einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses. In der aktuellen Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist geregelt, dass ein Beschluss des Verbandsgemeinderates ab einer Spende von über 5.000,00 EUR notwendig ist. Für Beträge über 500,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.

**Anlagen:**

Auftragsbestätigung eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG vom 22.04.2024  
Angebot Firma Green Tech vom 20.04.2024